

26 Gefäßen aus späterer Zeit. Aufschlußreich sind auch die Überlegungen Gablers zur Ware aus Westerndorf und Pfaffenhofen. Obwohl sich das allgemeine Bild in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich geändert hat, kann es heute doch in verschiedenen Punkten nuanciert werden. Es hat den Anschein, daß z. B. im Gegensatz zu Pannonien der Zustrom von Gefäßen aus Rheinzabern ins ungarische Barbaricum ab 233 nachläßt. Der Großteil der Sigillata stammt aus Westerndorf (52 Fundorte mit 70 Fragmenten), wo sehr einfach verzierte Gefäße – wie auch in Pfaffenhofen (24 Funde) – vielleicht hauptsächlich für den Export ins Barbaricum produziert wurden.

Gabler widmet zwei Kapitel der Frage nach Herkunft und Verbreitung der Sigillata und kommt zu dem Schluß, daß der überwiegende Teil der Gefäße als Handelsware über ein gut organisiertes Vertriebsnetz ins Barbaricum geliefert wurde. In Frage kommen hier auch Kaufleute, die Handelsreisen weit außerhalb der Provinzgrenzen unternahmen. Wie kaum anders zu erwarten, war Aquincum das Hauptzentrum für den Keramikexport in den Osten. Bemerkenswert ist das eingeschränkte Typenspektrum der Importware, wie es in allen Gebieten außerhalb des Imperiums festzustellen ist. So tritt z. B. die Form Drag. 33 fast ausschließlich im Sarmaten-Gebiet auf. Vaday zeigt in einem Vergleich von Sigillaten und anderen römischen Importen im Sarmaten-Gebiet, daß in Gräbern der Anteil von Importgegenständen unter den Funden mit 18,8% (davon ein Zehntel römische Keramik) um das 19fache höher liegt als in den Siedlungen. Die Einbeziehung der Imitationen von Terra sigillata erlaubt es, den Einfluß der römischen Keramik auf die lokale Produktion zu verstehen. Die Barbaren ahmten natürlich die meist verbreiteten Gefäßtypen nach, also die Formen Drag. 33 und 37.

Die rezensierte Arbeit ist bündig und übersichtlich. Die reichhaltige Bibliographie bestätigt die Interessengebiete der Autoren. Gute Illustrationen, Karten zur Verbreitung der Keramik sowie Diagramme sind eine hilfreiche Ergänzung der Ausführungen. Das Buch von Gabler und Vaday stellt einen wertvollen Beitrag zur Keramikforschung außerhalb der Grenzen des Imperiums dar.

Bogdan Rutkowski
Polnische Akademie der Wissenschaften

Gottfried Prachner, Die Sklaven und Freigelassenen im arretinischen Sigillatagewerbe.

Epigraphische, nomenklatorische sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen der arretinischen Firmen- und Töpferstempel. Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 12. Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1980. ISBN 3-515-03264-9. XIII, 254 Seiten, 1 Abbildung und zahlreiche Tabellen.

Die arretinischen Sigillataoffizinen haben seit langem neben Archäologen und Keramikern vor allem Althistoriker fasziniert; schien sich doch hier die Möglichkeit zu bieten, das „Funktionieren“ eines quasiindustriell organisierten Gewerbezweiges zu studieren und daraus Erkenntnisse für andere Gewerbezweige zu gewinnen. Dieses Interesse spiegelt sich in der weiten Spannweite der Interpretationsversuche seit H. Gummerus (RE IX 2, 1381 ff. s. v. Industrie und Handel) mit seinen „spekulierenden Kapitaleignern“ über die Auffassung von einer weitgehenden Arbeitsteiligkeit oder den Überlegungen zu kartellartiger Organisation bei Ch. Goudineau (La céramique arrétine lisse. Mélanges École Franç. Rome Suppl. 6 [1968]) bis hin zur marxistischen Interpretation G. Puccis (Dialoghi Arch. 7, 1973, 255 ff.). Die Vielfältigkeit der Ergebnisse ist nicht nur die Folge unterschiedlicher methodischer Ansätze oder theoretischer bzw. ideologischer Voraussetzungen, sondern sie läßt ahnen, daß die Materialbasis nicht so beschaffen ist, daß eine konsistente Lösung, die nur noch in

Nuancen zu diskutieren wäre, sich anböte. G. Prachner hat sich in der anzuzeigenden Arbeit, die 1976 als Habilitationsschrift in Münster angenommen wurde, zum Ziel gesetzt, über die Untersuchung der Töpferstempel der Struktur des Gewerbes und der signierenden Töpfer näherzukommen. Da die Arbeit grundlegende methodische Probleme aufwirft, sei hier eine ausführlichere Besprechung gestattet.

Prachner war sich der Warnung Goudineaus a. a. O. 341, daß „Les timbres, à eux seuls, n'apportent, ...que de fragiles présomptions, dont aucune ne peut être admise comme preuve“, wohl bewußt und hat sich in bewunderungswürdiger Weise in die breitgestreute keramologische Literatur eingearbeitet. Die wichtigen Arbeiten von S. v. Schnurbein (Die unverzierte Terra Sigillata aus Haltern. Bodenaltert. Westfalen 19 [1982]) und E. Ettliger (Die italische Sigillata von Novaesium. Novaesium IX = Limesforsch. 21 [1983]) konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Da das Buch in den „Forschungen zur antiken Sklaverei“ erschien, also eine althistorische Arbeit ist, soll dieser Aspekt auch hier im Vordergrund stehen.

Bei der Lektüre des nicht leicht lesbaren Buches hat man den Eindruck, daß der Verf. oftmals mit der Materialfülle zu kämpfen hatte. Dies gilt besonders für den Hauptteil (S. 7 – 177), in dem 29 ausgewählte arretinische Firmen mit signierenden Töpfern abgehandelt werden. Der Liste der jeweiligen Töpferstempel der Firma (mit Ergänzungen zu A. Oxé, Corpus Vasorum Arretinorum, hrsg. H. Comfort. Antiquitas 3, 4 [1968]) folgen Erläuterungen zur Liste, deren Verständnis die intime Kenntnis der älteren Literatur und der dort diskutierten Fragen voraussetzt. Nur dann ist es möglich, im Detail Neues in Prachners Buch zu entdecken – an dem es wirklich nicht fehlt. Man hätte sich – zumindest als althistorischer Leser – einen klareren Aufbau, eine schärfere Akzentuierung der jeweiligen Fragestellungen gewünscht. Die Erläuterungen wirken oft eher zusammenhanglos gereiht. Es soll hier auf Einzelheiten zu den einzelnen Firmen nicht eingegangen werden, zumal vieles durch die Arbeiten v. Schnurbeins und Ettligers mittlerweile überholt ist, überdies bleiben große Unsicherheiten, da die Grabungen in Arezzo und Pisa noch immer nicht publiziert und die Funde aus Rom nicht vorgelegt sind (vgl. M. Pasquinucci in: Terre e Paduli. Reperti, documenti, immagini per la storia di Coltano [1987] 93 ff.; F. P. Porten Palange, La ceramica arretina a rilievo nell'antiquarium del Museo Nazionale di Roma [1966] mit lediglich 114 Relieffragmenten des M. Perennius). Es stellt sich die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen Namensstempel arretinischer Töpfer als Ausgangspunkt für Erkenntnisse sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Strukturen im arretinischen Töpfergewerbe überhaupt eine tragfähige Basis bilden können – ein Ziel, das sich der Verf. in der Einleitung setzt.

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich in erster Linie auf die Auswertungen S. 188 – 245. Sie umfassen im einzelnen: die Struktur des arretinischen Sigillatagewerbes (S. 188 – 201); Nomenklaturprobleme der arretinischen Firmen- und Töpferstempel (S. 202 – 212); Bedeutung der Relief- und Töpfersignaturen (S. 213 – 217); Liberti und Freilassungen (S. 218 – 221); die unterschiedlichen Anteile lateinischer und griechischer Namen (S. 221 – 235); das Problem der (nicht nachgewiesenen) Töpferkollegien (S. 236 – 240) und die Bedeutung der örtlichen Zersplitterung des arretinischen Sigillatagewerbes (S. 241 – 244). Viele der hier gestellten kritischen Fragen finden sich bereits bei Goudineau a. a. O., bes. 348 ff. und C. M. Wells, Figlina 2, 1977, 1 ff., bes. 7.

Die bisherige Forschung zur arretinischen Terra sigillata galt vor allem Problemen der Gefäßtypologie einzelner Töpfer oder einzelnen Fundplätzen. Hierbei wurden aus der Zeitstellung der Fundplätze eine Chronologie der Firmen bzw. der Töpfer, aber auch Erkenntnisse über Produktionsstätten, Produktionsprogramm und -menge, Handelswege und Verbreitungsformen der jeweiligen Firma entwickelt. Die Ergebnisse aus Untersuchungen dieser Art sind bei den Erläuterungen zu den Namenslisten punktuell verwertet; sie

bilden auch die Ausgangsbasis für weitergehende Schlußfolgerungen. Da der Verf. aber die Ergebnisse der bisherigen Forschung quasi als Steinbruch gebraucht und die Stücke, ohne die jeweiligen methodischen Grundlagen zu hinterfragen, zu einem neuen Bild zusammenfügt, entsteht vielfach ein Pasticcio, mit dem man sich nicht zufriedengeben kann. Dies ist um so bedauerlicher, als Prachners Materialbasis an Töpfersignaturen zwar für die je existierenden arretinischen Töpfer und auch für ihren relativen Materialausstoß möglicherweise repräsentativ ist (S. 4), aber dennoch sehr schmal bleibt. Das ganze Dilemma wird an seinen eigenen Mengenerrechnungen (S. 97) deutlich, aus denen sich ergibt, daß vielleicht 3% aller je gefertigten Reliefgefäße bislang gefunden wurden. Gerade die Arbeiten von v. Schnurbein und Ettliger legen die Vermutung nahe, daß der Wert bei der unverzierten Terra sigillata noch kleiner sein dürfte und daß ein einziger neuer Fundplatz das Bild stark verändern könnte. Ein weiterer Einwand gilt der Beschränkung des Verf. auf die signierenden Töpfer aus Arezzo. Um über die Struktur der Töpfereien Aussagen zu machen, kann man meines Erachtens nicht die etwa zeitgleich arbeitenden Betriebe in Lyon, Pisa oder in der Transpadana ausklammern, besonders dann nicht, wenn einzelne Firmen an verschiedenen Plätzen produzierten, wie z. B. Ateius außer in Arezzo noch in Lyon, Pisa und La Graufesenque (v. Schnurbein a. a. O. 130 ff.). Die pauschalen Feststellungen des Verf. (u. a. S. 35 f.), Ateius habe durch mehrere seiner Freigelassenen in Lyon und wahrscheinlich bald am Rhein Filialen errichtet, die bis 9 n. Chr. produziert hätten, und durch diese Produktionsverlagerung hin zum Abnehmer, d. h. mit marktnahen Klein- und Mittelbetrieben die Konkurrenz überflügelt, sind von Oxé übernommen. Diese Meinung ist durch neuere Arbeiten modifiziert worden und befriedigt so nicht mehr. Man fragt sich dann, warum die „marktnahe“ Produktion des Ateius in La Graufesenque praktisch keinerlei Erfolg hatte. Man kann Aussagen über die Struktur einer Firma doch wohl nur unter Einbeziehung aller ihrer Filialen machen und nicht den Zweig in Arezzo untersuchen und für die anderen eine globale Vermutung einsetzen. Im übrigen weisen einige Signaturen wohl nicht nach Arezzo (so noch Oxé-Comfort), sondern nach Pisa (Mahes, Euhodus, Zoelus) bzw. nach Lyon und Pisa (Xanthus) (v. Schnurbein a. a. O. 130). Über das Verhältnis von „Mutterhaus“ und Filiale einer Firma wissen wir bislang noch überhaupt nichts.

Prachner übernimmt Prämissen und fügt sie zu einem eigenen Bild zusammen. Dies gilt insbesondere für seine Beurteilung der Frage nach dem Ursprung der arretinischen Produktion und damit nach der Herkunft der mit griechischen Namen signierenden Töpfer. Goudineau a. a. O. 335 ff., bes. 347, gelangt über typologischen Vergleich von Terra sigillata aus datierten Schichten in Bolsena mit östlicher Terra sigillata aus Samaria zu dem Schluß, daß die arretinische Produktion sich („sans doute exclusivement“, ebd. 347) aus lokalen Ursprüngen, d. h. aus der etrusko-kampanischen Ware entwickelt hat. Ein östlicher Einfluß ist lediglich bei zwei arretinischen Formen zu erkennen. Dieser Folgerung wird man sich wohl anschließen. Dies aber bedeutet eine Absage an die von Oxé vertretene „Einwanderungsthese“, wonach infolge der Einnahme Alexandrias im Jahre 30 v. Chr. östliche Handwerker nach Italien eingewandert seien, um dort ihre Produktion fortzusetzen. In dieser Ausschließlichkeit wird Oxés These heute nicht mehr verfochten – auch von Prachner nicht. Oxés Grundüberlegung behält er freilich bei, und weitere Schlüsse werden ihr angepaßt. So bezieht er sich etwa mit der Erklärung, Arezzo hätte auch für andere spezialisierte Handwerkszweige, wie Eisen- und Bronzeverarbeitung, günstige Standortbedingungen geboten (S. 201), auf eine Liviusstelle zum Jahr 205 v. Chr. (!). Der Verf. kann sich auch nicht von Oxés These trennen (S. 224), die Relieftöpfer mit griechischen Namen wären Griechen oder von Griechen geschulte Handwerker gewesen, die zumindest teilweise aus dem griechisch sprechenden Raum stammten. Dies scheint denn auch die Analyse dieser Namen zu bestätigen – was freilich ein Zirkelschluß sein kann.

Einer kritischen Auseinandersetzung hätte auch die Frage nach der Wirtschaftsmentalität der arretinischen Firmeninhaber bedurft. Der These von Goudineau a. a. O. 348 ff., die Firmen hätten sich zu Absprachen über das Gefäßprogramm, die Nutzung der Ton- und Schlammgruben sowie die Organisation des Handels in einer Art Kartell zusammengetan, wird man so nicht folgen wollen (vgl. v. Schnurbein a. a. O. 81 ff.). Ebenso wenig wird man dem Verf. zustimmen, wenn er den Firmen modernes Wirtschaftsdenken unterstellt (bes. S. 236–240) und von einem „mörderischen Wettbewerb“ unter den Töpfern in einer „durchorganisierten und hautsächlich von Sklaven betriebenen Fertigung“ spricht (S. 240). Infolge dieses Wettbewerbs hätten die kleinen Betriebe bald aufgeben müssen. Damit wird Handwerksbetrieben ein Streben nach Produktivitätssteigerung und Gewinnmaximierung unterstellt (S. 193), wie es Cato, Varro und Columella für die Landwirtschaft beschreiben – allerdings mit dem Unterschied, daß hier Massen von ungelerten Sklaven arbeiteten. Finley (Die antike Wirtschaft [1977]) hat deutlich gezeigt, daß gerade im Gewerbe verdientes Geld möglichst schnell in Grundbesitz angelegt wurde und daß ein Leben als Grundbesitzer sozial weitaus höher geschätzt wurde als ein Leben als noch so gut verdienender Handwerker.

Im kurzen Kapitel zur Bedeutung der örtlichen Zersplitterung des arretinischen Sigillatagerbes (S. 241–244) macht Prachner die sehr wichtige und in diesem Kontext neue Beobachtung, daß die Töpfereien zum Teil in recht beträchtlicher Entfernung zur Stadt lagen (z. B. bei Cincelli), wo auch die Praedia suburbana der städtischen Oberschicht zu suchen sind. Es dürfte sich also um Gutstöpfereien handeln, wie es ähnlich für Ziegeleien bekannt ist (M. Steinby, RE Suppl. XV [1978] 1495 ff.). Die Produktion war an den Besitz einer Tongrube gebunden. Die Firmeninhaber wären also unter der munizipalen Oberschicht, die selbstverständlich grundbesitzend war, zu suchen (S. 35, 201). Epigraphisch belegt sind im übrigen nur die wenigsten Namen in Arezzo selbst (CIL XI 1852 f., Avillii; 1863, Crispina; 1881, Memmii; 1884, Pomponia; 1891 a, Tellius. Vier der sechs Belege beziehen sich auf Freigelassene). Zahlreiche der übrigen Firmennamen sind in Etrurien häufiger anzutreffen: Anni, Avillii, Gavii, Memmii, Rasinii, Sentii, Tettii, Titii (CIL XI Index nominum). Wir hätten es also mit einer Form der Gutsproduktion zu tun, die aus Italien und den Provinzen für andere Produkte gut bezeugt ist. Da keine der Töpfereien auch nur annähernd komplett ausgegraben oder publiziert ist, kann über die Anzahl der gleichzeitig laufenden Töpferscheiben und der gleichzeitig Beschäftigten nichts gesagt werden. Möglicherweise war die Töpferei bei vielen Gutsbetrieben eine Art Nebenerwerb, der zu den Jahreszeiten betrieben wurde, in denen in der Landwirtschaft weniger zu tun war. Hieraus und aus der schon angedeuteten Wirtschaftsmentalität erklärt sich vielleicht die kurze Lebensdauer der einzelnen Betriebe. Die Tatsache, daß die wahrscheinlich meist von Freigelassenen geleiteten Filialen selten mehr als zwei (kurze) Generationen überdauerten, stimmt hiermit überein. Von einer gezielten Gewinnmaximierung über einen längeren Zeitraum hinweg kann keine Rede sein. Es ist bedauerlich, daß der Verf. diesem Gedanken nicht weiter nachgegangen ist, sondern ihn zu einem der Ausgangspunkte seiner Interpretation gemacht hat.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, warum die Gefäße überhaupt signiert wurden (Goudineau a. a. O. 352 ff.). Prachner meint, der aufblühende Handel habe diese Maßnahme gefordert, um auftretende Mängel reklamieren zu können (S. 214 Anm. 120), wofür die figürlichen Stempel nicht ausreichten. Leider fehlen Untersuchungen über das Verhältnis von gestempelter zu ungestempelter Terra sigillata, um hier weiterzukommen. In Bolsena überwiegt z. B. die ungestempelte Ware (Goudineau a. a. O. 350 Anm. 1); dies scheint aber an anderen Plätzen nicht der Fall zu sein, wie etwa in Haltern. Diese Verhältnisangaben wären auch wichtig, um seine zweite Annahme zu überprüfen. Er erklärt W. L. Westermann (RE Suppl. VI [1935] 1029; ders., *The Slave Systems of Greek and Roman Antiquity* [1955] 92) folgend das Erscheinen von Töpfernamen neben dem Firmennamen mit dem

Selbstdarstellungsbedürfnis der Töpfer selbst, aber auch dem des Firmeninhabers. Letzterer zeige besonders bei Reliefgefäßen durch einen griechischen Töpfernamen, daß er sich einen teuren Sklaven leisten könne (S. 215–217). Den Töpfern habe die Möglichkeit, auf den Gefäßen zu signieren, als Nachweis ihrer sozialen Wertschätzung genügt. Hieraus erkläre sich weiter, daß die Töpfer, die den relativ gut bezahlten Sklaven und Freigelassenen zuzurechnen sind, keine Inschriften setzen ließen (S. 217). Freilich stellt sich dann die Frage, warum zu einem Zeitpunkt, als das System eingespielt war und das Geschäft gut lief, der Fußsohlenrahmenstempel eingeführt wird, der nur wenig Platz bot und dazu zwang, den Namen bis zur Unkenntlichkeit zu kürzen. Bestand in der ausgehenden augusteischen Zeit dieses Bedürfnis zur Selbstdarstellung etwa nicht mehr? Und wenn sich Sklaven und Freigelassene nicht mehr in Stempeln darstellen konnten, warum dann nicht in Inschriften, die gerade zu diesem Zeitpunkt in Mittel- und Oberitalien erst richtig einsetzen? Gerade der Übergang zum Fußsohlenstempel muß als gewichtiges Argument gegen Prachners These gelten.

Bevor aus den Signaturen Schlüsse auf die Struktur des Töpfereigewerbes gezogen werden, muß das Verhältnis zwischen Stempelschneider und Stempelbesitzer (= Firmeninhaber) sowie zum Töpfer, der den Stempel in das abgedrehte Gefäß eindrückte, geklärt sein. Bei Reliefgefäßen ist darüber hinaus noch der Hersteller der Formschüssel zu berücksichtigen. Kann man annehmen, daß jeder Töpfer mit seinem eigenen Namen stempelte, daß also Stempelschneider, Stempelbenutzer und Töpfer identisch waren? In diesem Falle – aber nur dann – sagen die Signaturen etwas über die soziale Stellung des Signierenden, über seinen Status, über Freilassungen oder über die Zahl der bei einer Offizin Beschäftigten aus. Dies wird zwar allgemein unterstellt, nicht nur vom Verf., ist aber mitnichten nachzuweisen. Er selbst stellt fest (S. 188), daß es Firmen gab, die überhaupt nicht signierten, und solche, die entweder nur den Firmenstempel oder den Firmen- und Töpferstempel oder aber nur Töpferstempel benutzten. Dies spricht im Grunde schon gegen die oben genannte Identität. Der Verf. nimmt zudem an (u.a. S. 190), daß in Firmen, die ausschließlich – oder überwiegend – den Firmenstempel verwendeten, der Eigentümer der Offizin selbst mitgearbeitet und einen Großteil der Erzeugnisse selbst signiert habe; gleichzeitig aber der Fund eines Ateius-Stempels mit Namens-Graffito eines nichtsignierenden Töpfers zeigt, daß Ateius auch Töpfer ohne eigenen Stempel beschäftigte (S. 190). In Ziegeleien sind Stempelschneider und Ziegelstreicher auf keinen Fall identisch (Steinby a. a. O. 1495); auch bei der Herstellung von Reliefgefäßen unterschied H. Comfort (in: T. Frank, *An Economic Survey of Ancient Rome* 5 [1959] 190) bereits zwischen Formschüsselhersteller und dem Sklaven, der die Gefäße ausformte. Von Schnurbeins (a. a. O. 65f.) Überlegungen zur Herstellung und Lebensdauer von Stempeln lassen ebenfalls an eine Trennung der beiden Bereiche denken. Es gibt Fälle, in denen Formschüsseln, Stempel oder Punzen auch von Dritten verwendet wurden (z. B. Goudineau a. a. O. 350 Anm. 2). Selbst wenn dies eher die Ausnahme war, so ist doch zu beobachten, daß Formschüsseln von Arezzo in die Filiale nach Lyon mitgenommen wurden (A. u. J. Lasfargues u. H. Vertet, *Figlina* 1, 1976, 41; vgl. Wells a. a. O. 4). Muß man annehmen, daß gleichzeitig die im Stempel genannte Person nach Lyon kam, oder ist lediglich die Formschüssel geliefert worden – unabhängig vom Signierenden? Was sagt dann noch der Name für die Lyoner Filiale? Ähnliches wird man auch für Stempel annehmen dürfen. Die Signaturen lassen also keine Aussagen über die Struktur der Töpfereien zu, sondern lediglich über das Produktionsprogramm des Firmeninhabers, der seinen Namen (oder die einiger Angestellter) als „Warenzeichen“ verwendete. Für die mögliche Existenz eines Produktionsprogrammes spricht auch das Bildprogramm mancher Relieftöpfer, das dem neuattischen Repertoire entnommen und auf eine bestimmte Konsumentenschicht hin orientiert war (S. 227).

Schließlich ist noch auf die Stempel- und Namensformen der Signaturen einzugehen. Das Kapitel „Nomenklaturprobleme der arretinischen Firmen- und Töpferstempel“, das

man als eigentlichen Gegenstand der Arbeit am Beginn erwartet hätte, erscheint erst auf S. 202–212. Der Verf. selbst meint, daß die Interpretation der Vielfalt der Formulare und deren Varianten die Voraussetzung sei, um „die personenrechtliche Stellung der Genannten zu erkennen und die soziale Zusammensetzung des Gewerbes und insbesondere seiner Töpferschaft zu rekonstruieren“ (S. 202). Der Verf. beschäftigt sich einerseits mit der formalen Seite der Stempel und zum anderen mit dem Inhalt – den Namen selbst. Der Verf. folgt der üblichen Datierung der Stempelformen: Radialstempel ca. 30–15 v. Chr., Rechteckstempel ca. 15 v. Chr. – 10/15 n. Chr. und Fußsohlenstempel ab ca. 10/15 n. Chr. Diese Chronologie wird auch durch die Funde in rheinischen Militärlagern bestätigt (oder umgekehrt, auf diese geht sie zurück), und man wird ihr folgen. An diesen groben zeitlichen Rahmen müssen wiederum die Namensformulare festgemacht werden.

Bei den Namensformularen fixiert der Verf. seine Aufmerksamkeit allzusehr auf die von Oxé in seiner grundlegenden Abhandlung „Zur älteren Nomenklatur der römischen Sklaven“ (Rhein. Mus. Philol. N. F. 59, 1904, 108 ff.) festgelegten neun Typen. Prachners Feststellung (S. 203), in den Töpferstempeln variierten zehn verschiedene Formulare, kann sich mithin nur auf die von Oxé definierten Formen I–VIII beziehen, und der Verf. gliedert die Form IX, über die Oxé selbst im Zweifel war, in zwei neue Formen auf. Eine vergleichbare Übersicht der Formulare wie bei Oxé (a. a. O. 140) hätte hier nun zu Namensformen der römischen Bürger und der Freigelassenen gute Dienste geleistet. Diese sind bei S. Scheffenegger (M. Schindler u. S. Scheffenegger, Die glatte rote Terra sigillata vom Magdalensberg. Kärntner Museumsschr. 62 = Arch. Forsch. u. Grab. Magdalensberg 5 [1977] 276 ff.) höchst ausführlich und übersichtlich abgehandelt oder auch bei Oxé-Comfort (a. a. O. XXVII) sehr kurz und übersichtlich nachzuschlagen. Prachner behandelt sie weiter nicht, und so liegt der Schwerpunkt der Interpretation auf den Namen der Sklaven und der Freigelassenen; auch sind alle Schlüsse auf diese beiden Gruppen bezogen. Dies ergibt ein schiefes Bild. Wenn er feststellt, daß 12% der Töpfer freigelassen wurden, $\frac{1}{6}$ *liberti* waren (S. 219), so bezieht sich dies nur auf seine Listen und sagt für das Töpfereigewerbe nichts aus. Die meisten Freilassungen konstatiert Prachner im 1. Jahrzehnt v. Chr. und im 1. Jahrzehnt n. Chr. – kein Wunder, denn aus dieser Zeit kennen wir die meisten Töpfer und zudem die ausführlichsten Signaturen. Die Feststellung, daß später die Freilassungen nachlassen, ist so auch mißverständlich: Mit dem Aufkommen der Fußsohlenrahmen werden die Angaben kürzer und oft unverständlich, d. h., der Status der Person ist nicht mehr zu erkennen.

Vielen guten Einzelbeobachtungen in den Auswertungskapiteln (S. 202–240) stehen zahlreiche Schlußfolgerungen gegenüber, denen man sich nicht ohne weiteres anschließen kann, wie z. B. der Feststellung, daß Relieftöpfer nur selten freigelassen wurden (S. 221), da ihr *peculium* zum Freikauf nicht ausreichte. Gerade die Relieftöpfer werden sicher besser entlohnt worden sein; einige besaßen nach ihrer Entlassung sogar selbst Sklaven. Eine Einzeldiskussion der Punkte muß hier aus Platzgründen unterbleiben. Das Unbehagen, das den Leser trotz vieler neuer und wertvoller Einzelbeobachtungen so häufig überkommt, entsteht aus der Neigung des Verf., an das Material, das weder für sich allein noch unter Einbeziehung von Ergebnissen der methodisch anders arbeitenden Provinzialarchäologie genügend hergibt, Fragen – als Historiker völlig zu Recht – zu stellen, die er nicht beantwortet, sondern diesem Material von außen Interpretationen überstülpt, die es nicht tragen kann. Man wird das arretinische Sigillatagewerbe in den nächsten Jahren sicher erneut bearbeiten müssen, um der Struktur, der personellen Ausstattung und den Produktionsgängen dieses wichtigen Gewerbebezugs auf die Spur zu kommen.

Brigitte Galsterer